

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **423/06**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 7.08.06

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Satzungsänderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/
Fritz-Krumbach-Straße II" (Beitrittsbeschluss)

Beschlussentwurf:

1. Auf Grundlage der von der Kreisverwaltung Uckermark als höhere Verwaltungsbehörde mit einer Maßgabe erteilten Genehmigung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder der Maßgabe beizutreten und die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II" wie folgt zu ändern.
Die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß wird von
I = ein Vollgeschoss auf
II = zwei Vollgeschosse geändert.
Diese Änderungen sind in der Satzung dargestellt unter:

a) Teil A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung Nr. 2
b) Teil B - Text unter Festsetzung Nr. 2
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Begründung des Bebauungsplanes entsprechend zu aktualisieren, das Beschlussprotokoll des satzungsändernden Beschlusses (Beitrittsbeschluss) sowie die geänderte Satzung einschließlich Begründung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Überprüfung der Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Kreisverwaltung Uckermark, als höhere Verwaltungsbehörde, genehmigte mit Schreiben vom 11.05.2006 die am 18.11.2004 von der SVV der Stadt Schwedt/Oder beschlossene Satzung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II“. Die Erteilung der Genehmigung erfolgte nur unter einer Maßgabe, d. h. die Gemeinde muss der Maßgabe beitreten und einen Satzungsänderungsbeschluss/Beitrittsbeschluss fassen.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde die Festsetzung zum „Maß der baulichen Nutzung/Anzahl der zulässigen Vollgeschosse“ I / TF nicht genehmigt, da sich gemäß der höheren Verwaltungsbehörde das städtebauliche Ziel der Stadt Schwedt/Oder zur Errichtung von eingeschossigen Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss mit der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse mit der festgesetzten „I“ durch die Neuregelung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) nicht mehr vereinbaren lässt. In § 2 Abs. 4 BbgBO (in der Fassung vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVBl. I S. 267)) wurde der Begriff „Vollgeschoss“ neu geregelt, so dass eine Satzungsänderung mit der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse auf „II“ erforderlich ist.

Das Protokoll über den Beitrittsbeschluss sowie die geänderte Satzung ist der höheren Verwaltungsbehörde nochmals zur Überprüfung der o. g. Genehmigung vorzulegen.

(Anm. Die Anlagen liegen digital nicht vor.)